



## KielRegion GmbH: Jahresabschluss 2023

<b>VO/2024/227</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 10.07.2024
<i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
08.08.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KielRegion GmbH, Herr Kai Lass, anzuweisen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 wird festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 983.194,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der nicht ausgeschöpfte planmäßige Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 146.414,82 EUR wird – vorbehaltlich eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung – in der Kapitalrücklage belassen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
5. Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Firma Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Kiel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

### Sachverhalt

#### Erläuterungen zu Punkt 1.-4.:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist indirekt über die WFG Infrastruktur GmbH mit 36,67 % an der KielRegion GmbH beteiligt.

Gemäß § 9 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen des GmbHG den Gesellschaftern.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH hat für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die KielRegion GmbH weist in 2023 einen Fehlbetrag von 983 TEUR ein um 146 TEUR niedrigeren Jahresfehlbetrag gegenüber der Planung (-1.130 TEUR) aus. Die Unterschreitung des geplanten Verlustes resultiert im Wesentlichen aus dem konsequenten Kostenmanagement sowie zusätzlich akquirierten Fördermitteln.

Die Gesellschafter sind gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, eingetretene Verluste bis zu der sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Höhe im Verhältnis ihrer Anteile zu übernehmen. Hiervon abweichende Beschlüsse können nur einstimmig erfolgen. Entsprechend gleichlautende Vorlagen werden bei den anderen Gesellschaftern (Landeshauptstadt Kiel und Kreis Plön) eingebracht.

Im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile haben die Gesellschafter daher für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Betrag von 1.130 TEUR der Gesellschaft zugeführt. Der Ausweis erfolgt in der Kapitalrücklage.

Inklusive dieses Betrags weist die Gesellschaft per 31.12.2023 ein Eigenkapital von 193 TEUR aus.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 den Gesellschaftern empfohlen, den nicht ausgeschöpften Differenzbetrag zwischen geplantem und tatsächlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 146 TEUR (Anteil WFG: 54 TEUR) nicht zurückzuführen, sondern in der Kapitalrücklage der Gesellschaft zu belassen.

Für dieses Vorgehen spricht, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft gering ist. Selbst bei Belassen des Mehrbetrages im Eigenkapital der Gesellschaft, beträgt dessen Anteil an der Bilanzsumme (EK-Quote) nur 11,4 %. Würde der Mehrbetrag an die Gesellschafter zurückgeführt, betrüge die EK-Quote lediglich 2,8 % und das Eigenkapital insgesamt läge mit 47 TEUR unterhalb des ursprünglich vorgesehenen Stammkapitals der Gesellschaft (50 TEUR). Durch ein Belassen des Mehrbetrages in der Gesellschaft wird zum einen dem Fall entgegengewirkt, dass bereits bei einer leichten Überschreitung des Planfehlbetrages in Folgejahren - wie im Jahresabschluss 2020 - ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden müsste. Zum anderen hilft diese Maßnahme der Gesellschaft bei der Zwischenfinanzierung in Förderprojekten insbesondere im Zusammenhang mit dem durch das Projekt Smarte KielRegion deutlich ausgeweiteten Geschäftsvolumen.

Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk 2023 sind als Anlage 1 beigelegt

#### Erläuterungen zu Punkt 5.:

Die Gesellschaft ist gemäß § 11 Abs. 1 KPG-SH prüfungspflichtig, wobei die Beauftragung nach den Regelungen des Kommunalprüfungsgesetzes durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erfolgt. Entsprechend § 8 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10.06.2024 der Gesellschafterversammlung die Firma Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, vorgeschlagen. Als sechste Prüfung durch diesen Abschlussprüfer in Folge ist keine Rotation gemäß § 9 Abs. 3 KPG-SH erforderlich.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2023 Kiel Region_Vorlage HA Kreis RD-ECK
---	------------------------------------------

**Bilanz der KielRegion GmbH, Kiel,****zum 31. Dezember 2023**

<b><u>Aktiva</u></b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	<b><u>Passiva</u></b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	2.857,00	4.604,00	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	121.085,00	51.715,00	II. Kapitalrücklage	1.126.641,98	4.501.628,31
	<u>123.942,00</u>	<u>56.319,00</u>	III. Verlustvortrag	0,00	-3.797.130,52
<b>B. Umlaufvermögen</b>			IV. Jahresfehlbetrag	-983.194,18	-707.464,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>193.447,80</u>	<u>47.032,98</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	827.574,12	324.280,86	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	178.761,44	315.717,55	Sonstige Rückstellungen	75.702,87	57.376,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 14.321,28, Vj. EUR 14.321,28)	24.069,62	75.219,59	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>1.030.405,18</u>	<u>715.218,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.857,15	241.459,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	545.377,38	633.361,14	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 606.857,15, Vj. EUR 241.459,50)		
	<u>1.575.782,56</u>	<u>1.348.579,14</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	70.399,25	18.523,61
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.328,99	729,18	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 70.399,25, Vj. EUR 18.523,61) (davon aus Steuern: EUR 21.217,72 Vj: 16.313,67) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00, Vj. EUR 0,00)		
	<u>1.701.053,55</u>	<u>1.405.627,32</u>		<u>677.256,40</u>	<u>259.983,11</u>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	754.646,48	1.041.234,98
				<u>1.701.053,55</u>	<u>1.405.627,32</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der****KielRegion GmbH, Kiel,****für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	<u>2 0 2 3</u> EUR	<u>2 0 2 2</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.606.607,86</b>	<b>2.776.611,67</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.220,45	62.711,10
	<u>3.647.828,31</u>	<u>2.839.322,77</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.083.230,74	1.507.326,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.479.545,76	1.171.961,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	322.410,42	238.489,54
	<u>1.801.956,18</u>	<u>1.410.450,83</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	53.742,33	20.961,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	692.093,24	608.024,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	23,94
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-983.194,18</b>	<b>-707.464,81</b>
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-983.194,18</u></b>	<b><u>-707.464,81</u></b>

## **KielRegion GmbH**

### **Anhang für das Geschäftsjahr**

**Vom 01.01. bis 31.12.2023**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, eingetragen unter der Nummer HRB 10353 KI im Handelsregister des Amtsgerichtes Kiel wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267a HGB als eine Kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden die AfA-Tabellen der allgemein verwendbaren Anlagegüter zugrunde gelegt. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe des Teilbetrages, der in Folgejahren aufwandswirksam wird, angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich zum 31.12.2023 gemäß dem Anlagenspiegel, der dem Anhang beigelegt ist.

### Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Instandhaltungsmaßnahmen	10.292,50
Aufstellung Jahresabschluss 2023	6.500,00
Erstellung Steuererklärung 2023	2.500,00
Prüfung Jahresabschluss 2023	5.500,00
Urlaubsrückstellung 2023	15.287,48
Überstundenrückstellung 2023	<u>35.622,89</u>
	<u>75.702,87</u>

### Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit branchenüblichen Eigentumsvorbehalten gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse bestehen zum überwiegenden Teil aus Zuschüssen der EU und des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung von Projekten.

### **Sonstige Angaben**

#### Angabe der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 36 Arbeitnehmer (26 Vollzeitäquivalente) gem. § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um kaufmännische Arbeitnehmer.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen betragen für die Jahre 2024 ff. insgesamt TEUR 3.720. Sie betreffen im Wesentlichen das Projekt Sprottenflotte, das sich durch Beiträge und Zuschüsse der eingebundenen Kommunen und Partner selbst trägt.

#### Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Frau Ulrike Schrabback-Wielatt, Kiel, ist als Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Dr. Ulf Kämpfer	Oberbürgermeister	Landeshauptstadt Kiel	Vorsitzender (ab 08.11.2022, davor stellv. Vorsitz)
Arne Langniß	Geschäftsführer	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Matthias Treu	Dipl. Verwaltungswirt	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Constance Prange	Handelsfachwirtin	Landeshauptstadt Kiel	
Daniela Sonders	SocialMedia Managerin	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Raman Muhamad	Student	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Dr. Martin Kruse	Fachbereichsleiter	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.06.2023)
Diana Marschke	Geschäftsführerin	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Dr. Johann Brunk- horst	Rechtsanwalt	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (ab 18.07.2023)
Prof. Dr. Stephan Ott	Fachbereichsleitung So- ziales, Gesundheit und Infrastruktur	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.11.2023
Gerrit van den Toren	Lehrer	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Barbara Renne- kamp	FBL Regionalentwick- lung, Bauen und Schule	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.06.2023 bis 15.11.2023
Stephanie Ladwig	Landrätin	Kreis Plön	bis 05.05.2023
Lutz Schlüsen	Geschäftsführer Versi- cherungswirtschaft SH e.V.	Kreis Plön	
Karolin Bretschnei- der	Verwaltungsbeamtin	Kreis Plön	ab 07.12.2023
Björn Demmin	Landrat	Kreis Plön	ab 05.05.2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Geschäftsführerin hat im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 103 erhalten. Variable Gehaltsbestandteile waren nicht vereinbart.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5.

Der Jahresfehlbetrag wird nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf das Folgejahr vorgetragen.

Kiel, den 30. März 2024



---

Ulrike Schrabback-Wielatt

-Geschäftsführerin-

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**  
**KielRegion GmbH, Kiel**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	23.903,16	1.981,35	0,00	25.884,51	19.299,16	3.728,35	0,00	23.027,51	2.857,00	4.604,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.376,98	119.384,98	1.769,92	290.992,04	121.661,98	50.013,98	1.768,92	169.907,04	121.085,00	51.715,00
	<u>197.280,14</u>	<u>121.366,33</u>	<u>1.769,92</u>	<u>316.876,55</u>	<u>140.961,14</u>	<u>53.742,33</u>	<u>1.768,92</u>	<u>192.934,55</u>	<u>123.942,00</u>	<u>56.319,00</u>

## Lagebericht der KielRegion GmbH

### für das Geschäftsjahr 2023

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die KielRegion steht für Kooperation in der Region, für gemeinsame Stärke und erfolgreiche Projekte. Als gemeinsame Gesellschaft der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel unterstützt die KielRegion GmbH die Zusammenarbeit der Verwaltungen, Wirtschaftsförderungen und weiterer Institutionen und Akteure in der Region. Ziel ist es, die Zusammenarbeit für die Region zu stärken und Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu entwickeln. So positioniert sich die KielRegion im Wettbewerb der Regionen als WirtschaftsRegion, MobilitätsRegion und ZukunftsRegion.

Grundlage der Zusammenarbeit sind das 2014 vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion und der im Jahr 2020 gestartete Strategieprozess zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der regionalen Kooperation. Die Ergebnisse des Strategieprozesses wurden im Dezember 2021 durch die beiden Gutachter Prof. Dr. Rainer Wehrhahn und Prof. Dr. Axel Prieb vom Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser Endbericht bildet die Basis für den weiteren Austausch und Diskussion mit Gesellschaftern, Politik, Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss zur zukünftigen Aufstellung. Die Gutachter empfehlen eine inhaltliche Fokussierung auf die bereits heute bearbeiteten Themen „Arbeit & Wirtschaft“ und „Mobilität“ sowie die regionale Bearbeitung der Zukunftsthemen „Klima“ und „Gesundheit“. Für die Erschließung der regionalen Zukunftsthemen wird ein Masterplanprozess angestrebt, für dessen Umsetzung Ende 2023 entsprechende Fördermittel aus dem Regionalbudget der KielRegion beantragt und bewilligt wurden. Die Ausarbeitung der Masterpläne startet Anfang 2024. Für die bestehenden Handlungsfelder „Arbeit & Wirtschaft“ sowie Mobilität wurde im Geschäftsjahr 2023 eine klarere Aufgabendefinition auch unter Beteiligung der Netzwerkpartner erarbeitet.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2023 die möglichen Formen der strukturellen Weiterentwicklung der Gesellschaftsstruktur auf Basis eines rechtlichen Organisationsgutachtens der Kanzlei Weissleder-Ewer aus Kiel intensiv mit Aufsichtsrat und

Gesellschaftsvertreter\*innen der KielRegion intensiv diskutiert und geprüft. Favorisiert wird im Ergebnis eine Weiterentwicklung der bestehenden GmbH-Struktur mit Stärkung der Zusammenarbeit der Gesellschafter z.B. durch gemeinsame politische Beratungen in Form eines Regionalrates. Eine abschließende Beschlussfassung wird für 2024 erwartet.

Im Jahr 2022 konnte erfolgreich eine erneute Förderung eines Regionalbudgets aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) beim Land Schleswig-Holstein eingeworben werden. Gefördert werden in der dritten Laufzeit des Regionalbudgets 60% der Kosten bei einem maximalen Fördervolumen von TEUR 300 pro Projektjahr. Über die dreijährige Laufzeit (01.10.2022 – 30.09.2025) beträgt die Fördersumme TEUR 900. Aus diesem Budget werden auch unterschiedliche Projekte der KielRegion GmbH zu Stärkung der Region in den Bereichen der Fachkräftesicherung, der Gründung, des Regionalmarketings sowie der regionalen Mobilität im Geschäftsjahr 2023 gefördert.

2023 war insgesamt ein erfolgreiches Jahr für die KielRegion GmbH. Neben der Stärkung und Vertiefung der regionalen Kooperation im Zusammenspiel mit Partner\*innen und Gesellschaftern hat die Geschäftsführerin durch Umsetzung des im November 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalkonzeptes die internen Strukturen weiter aufgebaut, entwickelt und gestärkt. Auf dieser Basis wurde u.a. der Bereich des Rechnungswesens und Controlling auf insgesamt 1,75 VZÄ aufgestockt, um dem erhöhten Umsatzvolumen und der professionellen Bearbeitung und Abrechnung des Projektgeschäfts Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen wurde auch klare Team- und Führungsstrukturen geprüft und weiter etabliert. Zum Beispiel wurden die übergeordneten Funktionen des Regional- und Standortmarketings sowie des Fördermittelmanagements im Geschäftsjahr 2023 eingerichtet und in ihrer Funktion direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Für Mitarbeitende und Führungskräfte wurden unterschiedliche Personalentwicklungsangebote angeboten und umgesetzt, um das Team entsprechend den Ergebnissen der Strategie KielRegion 2030 für die Zukunft aufzustellen. Die vollständige Umsetzung des Personalkonzeptes dauert auch mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte inhaltliche Aufgabenklärung noch an. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich, auch durch das Einwerben neuer Projekt-mittel, von 28 auf 36 Köpfe erhöht, die 26,0 VZÄ besetzen. Die Fluktuation bewegt sich auf einem durchschnittlichen Maß von 13,9 %. Für die Mitarbeitenden der KielRegion GmbH werden unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle angeboten und in der Praxis gelebt. Zudem wurde das für alle Mitarbeitenden bestehende Angebot der betrieblichen Altersvorsorge und des Dienstrad-Leasings im Geschäftsjahr 2023 um das Jobticket erweitert.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Professionalisierung auch die Abläufe im Rechnungswesen und Controlling optimiert sowie die buchhalterische Abbildung der Geschäftstätigkeiten verbessert. Eine differenzierte Kostenstellenstruktur, die die einzelnen Aufgaben und Projekte abbildet, ermöglicht ein besseres unterjähriges Controlling.

Die Summe der eingeworbenen Fördermittel hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter erhöht, von TEUR 1.400 im Jahr 2022 auf TEUR 1.820 im Jahr 2023 – ein Zeichen, dass die regional bearbeiteten Themen und Projekte eine hohe Bedeutung und Zukunftsrelevanz aufweisen. Bei fast allen Projekten steht neben dem inhaltlich-thematischen Ansatz die Stärkung und Vernetzung aller Beteiligten der KielRegion mit im Vordergrund.

Für die zukünftige Perspektive wurde der internationale Blick und Austausch über die Grenzen Deutschlands hinaus in den Ostseeraum weiter ausgebaut und eine Kooperation mit Göteborg angestrebt.

Die Bemühungen um eine verstetigte Förderung des Landes Schleswig-Holstein für das Regionalmanagement der KielRegion über die dritte Förderperiode hinaus war Anfang des Jahr 2023 erfolgreich. Für den Zeitraum vom 06.04.2023 bis 31.03.2026 wurde eine weitere Förderung der regionalen Kooperation der KielRegion mit einer Fördersumme von EUR 200.000 p.a. für Personal- und Sachkosten sowie einer Förderquote von 50% durch Mittel des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zugesagt. Der Eigenanteil wird durch die Gesellschafter getragen. Dem Regionalmanagement sind neben der Bearbeitung der Aufgaben und Projekte aus dem Bereich Arbeit & Wirtschaft auch die Erschließung von Zukunftsthemen für die KielRegion sowie die für die Gesellschaft wichtigen übergreifenden Aufgaben wie das gemeinsame Regional- und Standortmarketing und die Fördermittelakquise zugeordnet.

Inhaltliche relevante Projekt-Entwicklungen im Jahr 2023 für die Bereiche Arbeit & Wirtschaft, Mobilität sowie der Bearbeitung der Zukunftsthemen werden im Folgenden detailliert beschrieben:

#### **Arbeit & Wirtschaft:**

Das aus dem Regionalmanagement heraus gebildete Team „Nachhaltiges Wirtschaften“ bildet die Basis für die Bearbeitung der Themen im Handlungsfeld „Arbeit & Wirtschaft“.

Im Dezember 2022 wurde die ESF-Förderung des Projektes **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung** letztmalig bis Ende 2023 verlängert. Die Fördersumme beträgt rund TEUR 100. Ziel des Projektes ist es, KMU im Sinne der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Als neues Projekt wurde im Rahmen der Fachkräftesicherung das **INQA-Coaching**

mit einer Fördersumme von rund TEUR 50 für die KielRegion und Neumünster akquiriert, im Rahmen dessen KMU durch eine aufsuchende Beratung bei der Umsetzung von Themen der Digitalisierung und Prozessgestaltung zielgerichtet unterstützt werden. Die Fortführung des Projektes **FachkräfteOffensive 2.0** sowie Erweiterung der **Praktikumsbörse** aus dem Kreis RD-Eck auf die gesamte KielRegion aus Mitteln der Regionalbudget komplettieren die Projekte im Bereich Fachkräftesicherung.

Die KielRegion GmbH ist seit April 2023 Leadpartner des deutsch-dänischen Interreg-Projektes **GrønBusiness** mit dem Fokus auf Unterstützung von KMU bei der Umsetzung der SDGs. In dem Projekt arbeiten insgesamt 8 Projektpartner\*innen aus Schleswig-Holstein und Süddänemark zusammen. Die Fördersumme für die KielRegion betrug im Jahr 2023 rund TEUR 84 für Personalkosten i.H.v. 1,0 VZÄ und entsprechende Sachmittel.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der inhaltlichen Aufgabenklärung die Aktivitäten der KielRegion zum **Aufbau einer GründungsRegion** verstärkt. Neben der jährlichen Durchführung des GründungsCups wurden Mittel aus dem Regionalbudget in Höhe von rund TEUR 112 über eine Laufzeit von 2,5 Jahren eingeworben. Die Eigenanteile in Höhe von jährlich insgesamt TEUR 15 tragen die drei regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat die KielRegion erneut eine Förderung aus EU-Mitteln für die „Nacht der Wissenschaft in der KielRegion“ erhalten. Für 2022 und 2023 wurde das Konzept der Veranstaltung auf Basis der vorangegangenen Erfahrungen angepasst und unter dem Namen „**Festival der Wissenschaft**“ mit einer Vielzahl aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durchgeführt. Neben der Teilnahme am Hauptevent der European Researchers Night am 29.09.2023 wurde auch verschiedene Veranstaltungen in der KielRegion im Zeitraum April bis September 2023 angeboten wie z.B. Science Shows. Weiterer Bestandteil war das Erfolgsprojekt **Rent-A-Scientist** im Juli 2023 bei denen in 2023 knapp 100 Wissenschaftler\*innen an interessierten Schulen der KielRegion eine Schulstunde zu den Inhalten ihres Forschungsgebietes gestaltet haben. Die Fördersumme beträgt für 2023 TEUR 106, durch zusätzliche Partner- und Sponsorenbeiträge trägt sich das Projekt zu 100%.

Das seit September 2021 laufende Projekt **RealWork** mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zu Coworking-Spaces in ländlichen Räumen und der Attraktivitätssteigerung von CoWorking für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen wurde mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die Durchführung eines Reallabores sowie eines Barcamps „New Work“ in 2023 fortgeführt. Gefördert wird das Projekt über drei Jahre durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und einer Fördersumme von TEUR 118 für das Jahr 2023.

## **Mobilität:**

Zur Umsetzung der im Masterplan Mobilität erarbeiteten Maßnahmen wurde im Juli 2018 das **Regionale Mobilitätsmanagement** bei der KielRegion GmbH angesiedelt. Seit dem 01.07.2021 (bis 2024) werden auf Basis politischer Beschlüsse der Gebietskörperschaften die Personal- und Sachkosten des Teams des regionalen Mobilitätsmanagements vollständig durch die Gesellschafter getragen. Die beteiligten drei Gebietskörperschaften haben zudem ein regionales Budget für die Umsetzung von Maßnahmen eingerichtet, das insgesamt TEUR 210 pro Jahr beträgt. Daraus wurden im Jahr 2023 Projekte z.B. in den Bereichen Multimodalität (Planung und Umsetzung von Mobilitätsstationen in der Region, Konzepte zur Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, etc.), der Planung und Umsetzung von Premiumradrouten, Verkehrsmanagement sowie Beteiligung am Projekt Data4All umgesetzt. Die bereitgestellten Mittel der Gesellschafter werden um weitere Fördermittel ergänzt. Im Jahr 2023 beträgt die Fördersumme für das Mobilitätsprojekt Verkehrsmanagement TEUR 75 bzw. für das Projekt D2 Ostseeradwanderweg rund TEUR 20. Die KielRegion hat zudem im Jahr 2023 das Ostuferverkehrskonzept fortgeführt, das durch Mittel der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von rund TEUR 175 finanziert wird.

Der Förderbescheid für das im Wirtschaftsplan 2023 eingeplante Projekt **Aufbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die Region** wurde bis heute nicht ausgestellt. Da das Projekt bereits auf Erteilung eines vorläufigen Maßnahmenbeginns im September 2023 gestartet wurde, ergibt sich für dieses Projekt im Jahresergebnis ein nicht geplanter Verlust von rund TEUR 36. Der Förderbescheid wird für 2024 erwartet.

Mit der **SprottenFlotte**, dem regionalen Bikesharing System der KielRegion, ist im Jahr 2019 ein zentraler Arbeitsbereich für das Regionale Mobilitätsmanagement dazu gekommen. Seit 2021 wird das regionale Bikesharing-System in der Landeshauptstadt Kiel sowie in den Städten Rendsburg, Eckernförde, Preetz und Plön angeboten. Mit dem Jahreswechsel hat zum 01.01.2023 Donkey Republic als neuer Partner den Betrieb und Service der SprottenFlotte übernommen. Durch den Anbieterwechsel ergeben sich weitere strategische Möglichkeiten, insbesondere das Bikesharing in der Region auch im ländlicheren Raum zu stärken. Im Geschäftsjahr wurden 21 weitere Gemeinden in das System der SprottenFlotte aufgenommen. Das Projekt trägt sich durch Erträge aus Kooperationen mit kommunalen Partnern und Unternehmen sowie aus Fahrgeldeinnahmen zu 100% selbst. Im Jahr 2023 startete zudem das Pilot-Projekt „Bikesharing in ländlichen Räumen“ mit insgesamt 29 Stationen in den Ämtern Hüttener Berge und Probstei. Für dieses (Teil)projekt wurden 2023 Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von rund TEUR 63 eingeworben, die Eigenanteile werden durch die beteiligten Kommunen getragen.

Darüber hinaus beteiligt sich die KielRegion als Anbieter für das Bikesharing im Modellprojekt ÖPNV des Bundes SMILE24, das zu 100% aus Projektmitteln getragen wird.

## **Zukunftsthemen**

Neben den in der Strategie genannten zukünftigen Handlungsfeldern der regionalen Kooperation „Klima“ und „Gesundheit“ zählt auch das Feld Digitalisierung zu den Zukunftsthemen der KielRegion. Das im März 2021 gestartete regionale Projekt **Smarte KielRegion** unter Federführung der Landeshauptstadt Kiel hat die Förderung der Zukunftsfähigkeit der Region sowie der Lebensqualität der Bürger\*innen durch Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den drei Handlungsfeldern Quartiersentwicklung, Mobilität sowie Küsten- und Meeresschutz. Zum Sommer 2023 wurde die Strategiephase als erste Projektphase erfolgreich abgeschlossen. Die im Rahmen der ersten zwei Projektjahre mittels eines umfangreich angelegten Beteiligungsprozesses erarbeiteten 8 Maßnahmenpaketen mit insgesamt 37 Einzelmaßnahmen wurden sowohl von den politischen Gremien der KielRegion beschlossen als auch vom Fördermittelgeber zur Umsetzung freigegeben. Die Umsetzungsphase ist im Juni 2023 gestartet, das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2028. Der Anteil der Fördermittel für die Aufwendungen der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 529, die Förderquote 90%. Der 10%ige Eigenanteil wird bis Ende 2023 über die Landeshauptstadt Kiel getragen, ab 2024 beteiligen sich alle drei Gesellschafter der KielRegion. In diesem Projekt arbeiten für die KielRegion im Jahr 2023 insgesamt 7 Mitarbeiter\*innen.

## **B. Darstellung der Lage der Gesellschaft**

Die Ertragslage der KielRegion ist in 2023 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 983 geprägt. Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde durch das Ergebnis eingehalten bzw. um TEUR 147 unterschritten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Finanzierungsmodells dauerdefizitär. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 193 aus. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 aus den den Jahresfehlbetrag übersteigenden Zahlungen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 9 ist auf Beschluss der Gesellschafter im Eigenkapital der Gesellschaft verblieben. Im Berichtsjahr erfolgten Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.130, die als unterjährigen Abschläge an die Gesellschaft gezahlt wurden.

Die Erlöse in Höhe von rd. TEUR 3.607 ergeben sich im Wesentlichen aus den Projektförderungen und -beteiligungen. Für einzelne Leistungen in der Projektabwicklung ergeben sich zudem umsatzsteuerpflichtige Erlöse.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr höhere Erträge sowie Personal- und Sachaufwendungen, was sich durch die neu eingeworbenen Projektmittel, der steigenden Anzahl an Projekten sowie der damit verbundenen steigenden Zahl an Mitarbeitenden sowie Inanspruchnahme von Fremdleistungen erklären lässt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter in 2023 sowie durch die Projektförderungen gegeben. Eine Herausforderung stellt aufgrund der wachsenden Gesellschaft die Vorfinanzierung von immer mehr Projekten dar. Dies zeigt sich in der Position der offenen Forderungen i.H.v. TEUR 828.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Geschäftsführerin 36 Personen (26,0 Vollzeitäquivalente).

### **C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die Entwicklung der KielRegion GmbH verzeichnet 2023 insgesamt einen positiven Verlauf. Die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wurde durch die umfangreiche Projektstätigkeit weiter ausgebaut und gestärkt. Die Arbeiten im Strategieprozess dauern auch 2023 an. Die Chancen, die KielRegion GmbH zukunftsfähig aufzustellen und die regionale Kooperation der drei Gebietskörperschaften insgesamt zu stärken, werden durch das Angebot gemeinsamer Workshops mit Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung eruiert und die gemeinsame Basis gestärkt.

Durch die erfolgte inhaltliche Strukturierung im Rahmen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hat das Profil der KielRegion als Geschäftsstelle der regionalen Kooperation weiter geschärft. Die erarbeiteten Schwerpunktthemen im Bereich Arbeit und Wirtschaft „Fachkräftesicherung“, „GründungsRegion“ sowie „strategische wirtschaftliche Entwicklung“ stärken und fokussieren die regionale Wirtschaftsförderung im Zusammenspiel mit den drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region. Die Evaluation des Masterplanes Mobilität hat nicht nur die hohe Umsetzungsrate in den Schwerpunktbereichen des regionalen Mobilitätsmanagements (Multimodalität, Radverkehr, Digitale Mobilität, Wasserstoff, Mobilitätsmanagement & Beratung) bestätigt, sondern auch Entwicklungsfelder für die zukünftige Arbeit im regionalen Mobilitätsmanagement aufgezeigt, die ab 2024 in einen Masterplan Mobilität 2.0 aufgegriffen werden sollen. Der Schwerpunkt für die Arbeit

der KielRegion GmbH soll in diesem Bereich noch stärker in den Bereichen Beratung, Planung, Umsetzung und Betrieb liegen. Die Handlungsfelder wurden weitestgehend bestätigt, die Rolle von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten hervorgehoben.

Neue Chancen und Handlungsfelder ergeben sich nur durch die Bearbeitung der Zukunftsthemen. Das Querschnittsthema der Digitalisierung im Rahmen des Projektes Smarte KielRegion hat für die Umsetzungsphase klare Maßnahmenpakete mit Fokus auf die Themen Quartiersentwicklung, Mobilität, Küsten- und Meeresschutz sowie digitale Bildung definiert, die bis Februar 2028 gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und weiteren Partner\*innen der KielRegion umgesetzt werden. Für die Erarbeitung der Masterpläne Klima und Gesundheit als Zukunftsthemen der regionalen Kooperation wurden zum Ende des Jahres 2023 Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt, so dass die Erarbeitung 2024/2025 erfolgen kann. Für die Bearbeitung ihrer Aufgaben und Projekte ist die Gesellschaft weiterhin auf die Akquise von Fördermitteln angewiesen.

Weitere Chancen und Perspektiven ergeben sich aus den Ergebnissen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hinsichtlich der organisatorischen Weiterentwicklung. Auf Basis der Ergebnisse des Strategiepapieres der Professoren Priebis und Wehrhahn sowie ergänzenden rechtlicher Gutachten der Kieler Kanzlei Weissleder-Ewer wird eine Weiterentwicklung der Strukturen für die KielRegion empfohlen. Dabei wird intensiver die Gründung eines Zweckverbandes sowie die Optimierung der GmbH-Struktur betrachtet und gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden im Geschäftsjahr die intensiven Beratungen in unterschiedlichen Gremien und Austauschrunden insbesondere mit den politischen Vertreter\*innen sowie Vertreter\*innen der Verwaltungen fortgesetzt. Wichtiger Aspekt der Weiterentwicklung ist die Möglichkeit zur Errichtung eines regionalpolitischen Gremiums, um zukünftig mit Vertreter\*innen aus den beiden Kreistagen und der Kieler Ratsversammlung gemeinsam über regionale Aufgaben und Themen zu diskutieren und zu entscheiden. Dies ermöglichte zukünftig eine breitere regionale Basis, förderte das regionale Verständnis und den Austausch und stärkte die Zusammenarbeit der regionalen Kooperation als Ganzes. Um gleichzeitig das Zusammenspiel und die Perspektive der Gesellschafter als eigenständige Kommune nicht zu vernachlässigen, sind umfangreiche Beratungen und der Einbezug weiterer Vertreter\*innen über den Aufsichtsrat hinaus erforderlich. Dieses wird im Januar 2024 in Form einer Klausurtagung erfolgen mit dem Ziel, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der KielRegion final zu diskutieren und die gemeinsame Arbeit im Strategieprozess KielRegion 2030 der vergangenen Jahre durch eine politische Beschlussfassung 2024 zu beenden.

Neben allgemeinen Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit ist die Entwicklung der KielRegion GmbH im Wesentlichen an die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der

Fördermittelgeber (Land Schleswig-Holstein/Bund/EU) sowie der beteiligten Gebietskörperschaften und damit der Entwicklung der kommunalen Finanzen gekoppelt. Die enge Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen ab 2024 wird sich auch auf die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft und somit Umfang der Geschäftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit von Fördermitteln 2023, nicht zuletzt anhand der eingefrorenen Bundesmittel aus der Kommunalrichtlinie, deutlich. Nach der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Ausbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die KielRegion Mitte 2023 steht der endgültige Förderbescheid trotz wiederholter mündlicher Zusagen heute weiterhin aus. Die KielRegion GmbH hat die Tätigkeit in diesem Feld vorerst reduziert, um weitere finanzielle Verluste für die Gesellschaft zu vermeiden. Die Abhängigkeit von Förderprogrammen führt die Gesellschaft in der Bearbeitung ihrer Aufgaben weiterhin zu kurzen Planungszyklen. Nicht zuletzt erfordert die spätere Abrechnung der Fördermittel einen hohen Bedarf an unterjähriger Liquidität.

Die ausgeweitete Tätigkeit der Gesellschaft im Projekt Smarte KielRegion im Zusammenspiel mit der Landeshauptstadt Kiel als Fördermittelempfänger erfordert darüber hinaus eine intensivere projektbezogene fortlaufende Risikobewertung für die Gesellschaft. Das durch das Projekt erhöhte Umsatzvolumen befördert nicht nur die oben beschriebenen unterjähriger Liquiditätsrisiken, sondern auch erweiterte allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit, die es fortlaufend zu monitoren gilt.

Der Anbieterwechsel im Bikesharing Anfang 2023 hat für das Jahr 2023 insgesamt zu einem Rückgang aktiver Nutzer geführt, da der gesamte Stamm an Daten durch den Wechsel der App beim alten Anbieter verbleiben musste. Die Ausleihzahlen des Jahres 2023 sind jedoch mit denen der Vorjahre vergleichbar. Darüber hinaus ermöglicht das neue System des Anbieters Donkey Republic eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der E-Bikes, was höhere Fahrteinnahmen zur Folge hat, und zur strategischen zukünftigen Weiterentwicklung des Systems in der gesamten KielRegion durch Ausbau des Netzes führen kann.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Gesellschaft sind die Mitarbeitenden der Gesellschaft, die als wichtige Kompetenz- und Erfahrungsträger\*innen durch ihre Arbeit und Netzwerkbildung die Weiterentwicklung der Gesellschaft voranbringen. Das Team hat sich im Jahr 2023 stabilisiert und wurde auf Basis des 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalconceptes gestärkt und durch weitere Kompetenzen ergänzt.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird in Zukunft nach aktuellem Stand weiterhin durch Jahresfehlbeträge geprägt sein. In der derzeitigen Struktur arbeitet die Gesellschaft dauerhaft defizitär. Die Gesellschafter haben sich gesellschaftsvertraglich verpflichtet, die

entstehenden Jahresfehlbeträge durch Nachschüsse auszugleichen. Die Liquidität der Gesellschaft ist weitgehend durch die Nachschusspflicht gesichert.

Die für die Geschäftstätigkeit der KielRegion wesentlichen Chancen der zukünftigen Entwicklung werden im Strategieprozess sowie einer daraus erwachsenden fokussierten, inhaltlich klar beschriebenen, engeren regionalen Kooperation und politischen Zusammenarbeit gesehen.

Die KielRegion GmbH kann hier als Vernetzerin, Koordinatorin, Impulsgeberin und Projektträgerin Aufgaben übernehmen, die es allen Akteuren ermöglichen, jenseits der Kleinteiligkeit täglicher Verwaltungsprozesse schlagkräftig zu agieren. Als Vordenkerin oder Versuchslabor sollte die KielRegion GmbH sich Zukunftsthemen stellen und Innovationen in die Region bringen. Gemeinsam mit den Playern der Region besteht eine Chance, das Profil und die Wahrnehmung als Regiopole mitten im echten Norden zu schärfen und die Region so im überregionalen Kontext zu positionieren. Dazu steht auch der internationale Austausch zukünftig mehr im Fokus. Schon heute erfahren z.B. das Bikesharing-System SprottenFlotte, die Aktivitäten im Bereich Digitale Mobilität wie z.B. der Mobility Live Access, die Maßnahmen im Projekt Smarte KielRegion z.B. das Tiny Rathaus oder das Festival der Wissenschaft deutschlandweite und internationale Beachtung als Best Practice-Beispiel.

Kiel, den 30. März 2024

U. S. J. - W. J.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KielRegion GmbH, Kiel

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KielRegion GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf einen vollständigen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 24. Mai 2024

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lange', with a long, sweeping underline that extends to the right and then curves upwards.

Martin Lange

Wirtschaftsprüfer